

## ■ Praxisbeispiel Rechnungssteller I

Der Mitarbeiter ist nicht auf Lohnsteuerkarte beschäftigt und kein Mitglied der Künstlersozialkasse ist, Anstaltsanteil und Eigenanteil liegen bei jeweils 7%. Der Rechnungsempfänger ist nicht vorsteuerabzugsberechtigt (Anstalt des öffentlichen Rechts) oder das Honorar beinhaltet bereits die Ust.

vereinbartes Honorar		1.000 €
+ Anstaltsanteil	+	70 €
Zwischensumme (steuerpflichtige Einnahme)		1.070 €
- Anstaltsanteil	-	70 €
- Eigenanteil	-	70 €
Auszahlungsbetrag		930 €

- Praxisbeispiel Rechnungssteller II

Falls das Honorar die Umsatzsteuer noch nicht beinhaltet, ist das Beispiel wie folgt anzupassen:

Nettohonorar		1.000 €
+ Anstaltsanteil	+	70 €
Zwischensumme		1.070 €
Umsatzsteuer (hier: 19%)	+	203,30 €
Bruttohonorar		1.273,30 €
- Anstaltsanteil	-	70 €
- Eigenanteil	-	70 €
Auszahlungsbetrag		1.133,30 €